

ODDO BHF Corporates & Markets AG

„Offenlegung“

gemäß

**Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen
Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 (CRR)**

und

Kreditwesengesetz (KWG)

für das Geschäftsjahresende

31. Dezember 2020

ODDO BHF Corporates & Markets AG
(im Folgenden "OBCM")"Offenlegungsvorschriften" für das Geschäftsjahresende
31. Dezember 2020

gem. Teil 8 (Offenlegung durch Institute), Titel I und II der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012

Inhalt:

Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten (431 u. 432)	4
Häufigkeit der Offenlegung (433)	5
Mittel der Offenlegung (434)	5
Risikomanagementziele und -politik (435)	5
a) Grundsätze der Risikopolitik der ODDO BHF Corporates & Markets AG.....	5
b) Verantwortlichkeiten.....	7
c) Risikotragfähigkeit.....	7
d) Wesentliche Risiken.....	8
e) Risikokontrollprozess.....	8
f) Die wesentlichen Risiken der OBCM.....	9
f 1) Operationelle Risiken.....	10
f 2) Kontrahentenrisiken	11
f 3) Marktpreisrisiken	12
f 4) Liquiditätsrisiko	13
Anwendungsbereich (436)	15
Eigenmittel (437)	15
Eigenmittelanforderungen (438)	16
Gegenparteiausfallrisiko (439)	17
Kapitalpuffer (440)	17
Indikatoren der globalen Systemrelevanz (441)	18
Kreditrisikoanpassungen (442)	18
Unbelastete Vermögenswerte (443)	19
Inanspruchnahme von ECAI (444)	20
Marktrisiko (445)	20
Verschuldung (451)	21
Angaben nach §26a Abs. 1 Satz 1 KWG	21

Anmerkungen:

Die Ziffern hinter der jeweiligen Kapitelüberschrift referenzieren auf den entsprechenden Artikel der CRR.

Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten (431 u. 432)

Am 16. Dezember 2010 veröffentlichte der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht unter dem Namen Basel III ein neues Rahmenwerk mit geänderten Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen. Im Kern der Reform steht das Ziel einer Balance zwischen einem stabileren Finanzsystem und der Vermeidung einer Kreditverknappung, außerdem die Begrenzung und Reduzierung der Haftung der öffentlichen Hand und der Steuerzahler. Mit der Capital Requirements Regulation (CRR) und der Capital Requirements Directive IV (CRD IV) (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012), setzt die Europäische Union das neue Baseler Regelwerk auf europäischer Ebene um. Am 3. September 2013 wurde das CRD IV-Umsetzungsgesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, mit dem insbesondere die notwendigen Änderungen am Kreditwesengesetz beschlossen wurden. Darüber hinaus waren zur Umsetzung des CRD-Pakets noch Änderungen an Solvabilitätsverordnung und Institutsvergütungsverordnung notwendig. Die neuen „Basel III“ Anforderungen gelten auf nationaler Ebene mit Wirkung zum 1. Januar 2014.¹⁾

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die OBCM die Offenlegungsanforderungen nach Artikel 431 bis 451 CRR in Verbindung mit § 26a KWG zum Stichtag 31. Dezember 2020 um.

Häufigkeit der Offenlegung (433)

OBCM veröffentlicht spätestens innerhalb von einem Monat nach Veröffentlichung des jeweiligen Jahresabschlusses im Bundesanzeiger.

Mittel der Offenlegung (434)

OBCM hat entschieden, die eigene Internetseite <http://www.oddo-bhf-cm.com> als Offenlegungsmedium zu nutzen.

Risikomanagementziele und -politik (435)

a) Grundsätze der Risikopolitik der ODDO BHF Corporates & Markets AG

Risiken liegen in der Natur der Geschäftsarten der OBCM. Deshalb besteht das übergeordnete Ziel nicht darin, Risiko zu vermeiden, sondern ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Rendite sicherzustellen. Die möglichen negativen Ertragsschwankungen, die durch einzelne bedeutende Stresssituationen entstehen können, sind zu begrenzen.

Sowohl im Tagesgeschäft als auch in der strategischen Bewirtschaftung von Bilanz und Kapital wird versucht, die Auswirkungen von negativen Ertragsschwankungen und Stresssituationen als Folge der wesentlichen Risiken zu beschränken.

Die Gesamtrisikostrategie der OBCM basiert auf der Geschäftsstrategie und legt Rahmenbedingungen für das kontrollierte Eingehen von Risiken sowie für das Risikomanagement fest.

Die Gesamtrisikostrategie bildet die Grundlage für die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der OBCM und legt dazu die wesentlichen organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Erkennung und zum Umgang mit den Risiken des unternehmerischen Handelns fest. Sie bildet den Rahmen für die Ableitungen der individuellen Teilrisikostrategien, die die wesentlichen in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogenen Risiken detailliert darstellen.

Der Risikomanagementansatz baut auf den folgenden Grundsätzen auf:

1. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Festlegung und Umsetzung der Risikostrategien sowie die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren und somit die Verantwortung für alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements.
2. Die OBCM schafft als Teil des ODDO BHF Konzerns Risikotransparenz und unterstützt das Group Risk Management von ODDO BHF bei der Risikoüberwachung durch die Lieferung von dafür relevanten Daten und Informationen.
3. Die Risikostrategien werden mindestens einmal jährlich, bei wesentlichen Änderungen auch unterjährig dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.
4. Das Risikomanagement erfolgt in einem koordinierten Prozess auf allen relevanten Ebenen der operativen Unternehmensbereiche.
5. Das Risikocontrolling zur Überwachung und Kommunikation der Risiken ist unabhängig von den operativen Unternehmensbereichen (Märkte).
6. Alle aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Verpflichtungen werden erfüllt.
7. Der Einsatz adäquater IT-Systeme stellt die ordnungsgemäße und zeitnahe Verarbeitung von Steuerungs- und Risikoinformationen sicher.
8. Die Methoden, Instrumente und Systeme zur Risikomessung und -steuerung werden laufend optimiert.
9. Alle Geschäftsprozesse und Dienstleistungen werden unter Risikogesichtspunkten kontinuierlich überwacht und gegebenenfalls angepasst.
10. Die gelebte risikobewusste und offene Unternehmenskultur (Risikokultur) schafft die Voraussetzung für einen verantwortungsvollen Umgang mit Risiken bei allen Mitarbeitern aller Hierarchieebenen und Funktionsbereiche.

b) Verantwortlichkeiten

Die OBCM gewährleistet die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit seines Risikomanagementsystems durch eine klare funktionale Organisation des Risikosteuerungsprozesses.

Die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat legen die Verantwortungen für das Risikomanagement fest auf der Basis der gemeinsam getragenen Geschäftsstrategie.

Dies findet seinen Ausdruck u.a. in der Festsetzung von

- Handelslimiten
- Parametern und Methoden der Risikosteuerung sowie
- Maßnahmen zur Sicherstellung der laufenden Einhaltung interner und externer Richtlinien.

Der Vorstand zeichnet für die eingegangenen Risiken und deren laufende und aktive Bewirtschaftung verantwortlich, damit Risiko und Rendite in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Der Aufsichtsrat übt eine Kontrollfunktion in Bezug auf sämtliche Maßnahmen zur Risikobegrenzung und -steuerung in der OBCM aus.

Die Abteilung Risk Control zeichnet sich für eine objektive und unabhängige Prüfung der mit Risiken verbundenen Aktivitäten verantwortlich, damit die Integrität von Risikobewirtschaftung und -kontrolle gewährleistet ist.

c) Risikotragfähigkeit

Die OBCM stellt durch die eingerichteten Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse sicher, dass die wesentlichen in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogenen Risiken, quantifiziert durch das ökonomisch (gebundene) Kapital, zu jedem Zeitpunkt durch die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit (RTF) gegeben ist.

d) Wesentliche Risiken

Das ökonomische Kapital zur Deckung von potenziellen Verlusten wird mit Hilfe von Risikomodellen für die einzelnen Risikoarten und Geschäftsbereiche quantifiziert.

In die Risikotragfähigkeit sind die folgenden wesentlichen Risiken einbezogen:

- Operationelles Risiko
- Kontrahentenrisiken
- Marktrisiko

Mit dem Aufbau angemessener Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse und der Implementierung einer Risikotragfähigkeits- und -deckungspotentialrechnung werden die Grundlagen für eine integrierte Gesamtbankrisikosteuerung gelegt.

Eine integrierte Gesamtbankrisikosteuerung muss in der Lage sein, u.a. bilanzielle, aufsichtsrechtliche und interne Risiko-Ertrags-Kennzahlen abzugleichen und Ergebnisgrößen in den strategischen und operativen Planungsprozess (z.B. Verteilung von Limiten pro Risikoart) zu überführen. Mit der operativen Planung der Ergebnisbeiträge können anhand vorhandener Steuerungssysteme (z.B. Limitsystem, internes Kontrollsystem, Anreizsystem) die vorhandenen Risiken, das Eigenkapital und die Erträge gesteuert werden.

e) Risikokontrollprozess

Der unabhängige Risikokontrollprozess umfasst fünf Hauptelemente:

- Risikoidentifizierung, insbesondere bei neuen Geschäftszweigen und komplexen oder unüblichen Einzeltransaktionen, aber auch bei externen Ereignissen sowie bei der laufenden Überwachung von Portfolios;
- Messung quantifizierbarer Risiken unter Anwendung von Methoden und Modellen, die von unabhängigen Stellen geprüft und genehmigt wurden;
- Risikostandards im Einklang mit den jeweiligen geschäftlichen Anforderungen und internationalen «Best Practice»-Methoden;

- Umfassende Risikoberichterstattung zu Händen der Anspruchsgruppen und des Managements auf allen Ebenen und in Gegenüberstellung zum bewilligten Risikokontrollrahmen und, wo zutreffend, zu den bewilligten Limiten;
- Risikokontrolle zur Einhaltung und Durchsetzung der Risikogrundsätze, der Risikopolitik, der Limite und der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die OBCM verfügt über integrierte Kontrollprozesse, die alle relevanten Kontroll- und Logistikfunktionen umfassen. Diese Prozesse kommen bei jedem neuen oder materiell geänderten Geschäftszweig zur Anwendung. Ebenso bei komplexen oder in ihrer Struktur oder ihrem Ursprung unüblichen Transaktionen, einschließlich solcher, die von der Auslegung steuerlicher, juristischer, aufsichtsrechtlicher oder buchhalterischer Vorschriften abhängen oder durch solche begründet werden.

Der Risikokontrollprozess bezieht die Bereiche Handel, Risikokontrolle, Compliance, Revision, Finanzbuchhaltung und Trade Operation mit ein und stellt sicher, dass alle kritischen Aspekte einer Transaktion adressiert werden.

f) Die wesentlichen Risiken der OBCM

Einmal Jährlich werden die Risiken der OBCM im Rahmen eines Assessments auf Ihre Wesentlichkeit, den Einfluss auf die Vermögenslage, Finanz und Ertragslage untersucht, dem Vorstand präsentiert und von diesem genehmigt.

Gem. AT 2.2 der MaRisk sind Operationelle Risiken, Ausfall- bzw. Kontrahentenrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken als wesentliche Risiken einzustufen. Da die OBCM kein klassisches Kreditgeschäft tätigt und Kreditrisiken nur aus offenen Rechnungen im Designated Sponsoring Bereich entstehen, wird das Kreditrisiko i.e.S. nicht als wesentlich betrachtet.

Die Risiken werden nach Ihrer potentiellen Verlusthöhe, Eintrittswahrscheinlichkeit, Eintrittszeitpunkt und der Möglichkeit eines möglichen Handlungsspielraumes bei Eintritt des worst cases in wesentliche und nicht wesentliche Risiken durch eine Expertenschätzung im Rahmen eines Workshops durch den Vorstand und Risk Control eingeteilt.

In diesem Workshop wird untersucht, ob diese Risiken einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage besitzen.

f 1) Operationelle Risiken

Im Sinne der Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externen Ereignisse eintreten.

Unter dem Begriff operationelles Risiko (auch operationales Risiko genannt) werden sämtliche betrieblichen Risiken verstanden, die in einem Unternehmen einen Schaden verursachen können.

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht definiert das operationelle Risiko als „die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten.“

Verluste der Kategorie "Menschen" sind Schäden, die von Mitarbeitern eines Unternehmens vorsätzlich verursacht werden (darunter fallen sämtliche Betrugsfälle). Verluste von Mitarbeitern, die nicht vorsätzlich zugefügt werden, sind der Kategorie "interne Verfahren", auch "Prozesse" genannt, zugeordnet. Beispiele dafür sind Transaktionsfehler und Fehler verursacht durch Missverständnisse. Unter "externe Ereignisse" sind Versagen der Infrastruktur, Naturkatastrophen und Betrüge durch externe Personen (z.B. Raubüberfälle) zusammengefasst.

Die Geschäftsleitung sorgt für wirksame interne Kontroll- und Revisionsverfahren. Außerdem werden geschäftspolitische Grundsätze für die Handhabung oder Minderung des Betriebsrisikos aufgestellt. Die Bankenaufsichtsbehörden vergewissern sich, dass die Banken über adäquate und wohlerprobte Pläne für die Wiederaufnahme des Betriebs aller wichtigen EDV-Systeme verfügen, mit Ausweichmöglichkeiten an einem anderen Ort, um gegen Betriebsstörungen gewappnet zu sein.

Die Gesellschaft unterliegt den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Kreditinstitute. Die rechtlichen Interessen der Gesellschaft werden durch unabhängige Kanzleien wahrgenommen, die auf dem Gebiet des Börsenrechts bzw. des Arbeits- und Gesellschaftsrechts spezialisiert sind.

Es erfolgt eine jährliche Risikoidentifikation der Risiken der ODDO BHF Corporates & Markets AG im Rahmen eines jährlichen Risk Assessment. Diese Risk Assessments erfolgen jährlich im letzten Quartal des laufenden Geschäftsjahres.

Hierbei wird auf die jeweils aktuelle Risk Assessment Methodology verwiesen.

Dieses Risk Assessment beinhaltet unter anderem eine Risikoidentifikation, Risikokontrolle, Risikobeurteilung und Risikokommunikation.

Innerhalb der Operationellen Risiken wurden nachfolgende untergeordnete Risiken als wesentlich klassifiziert

- IT Risiko
- Regulatorische Risiken
- Rechtliche Risiken
- Personalrisiken
- Betrugsrisiken
- Auslagerungsrisiken

f 2) Kontrahentenrisiken

Im Sinne möglicher Wertverluste, die durch den Ausfall eines Handelspartners oder fehlende Belieferung von Wertpapieren entstehen.

OBCM bietet im Wertpapierhandel ausschließlich Dienstleistungen in Kassaprodukten an, d.h. mit kurzer Valuta und Zug um Zug. Um die Adressenausfallrisiken zu minimieren, werden direkte Handelsgeschäfte auf Basis von Festpreisgeschäften ausschließlich mit Kontrahenten durchgeführt, die zuvor einen ausführlichen KYC(Know-your-customer)-Prozess durchlaufen haben. Die Transaktionen werden i.d.R. Zahlung gegen Lieferung abgewickelt. Für alle Kontrahenten werden Transaktionslimite vergeben.

Da die OBCM in der Regel nur Börsengeschäfte, bzw. Kassageschäfte tätigt, bei denen der Gegenwert angeschafft, bzw. Zug um Zug abgewickelt wird, werden Konzentrationsrisiken (Kreditrisiken) im Sinne der MaRisk durch eine realtime Berechnung und täglichem Reporting von Konzernlimiten minimiert. Mögliche Risikokonzentrationen im Settlement (Wiedereindeckungsrisiken) werden im

Operational Risk Report durch Aggregation von offenen Lieferungen und Ermittlung des Wiedereindeckungsrisikos per Counterparty aufgezeigt.

f 3) Marktpreisrisiken

Im Sinne der Quantifizierung von potentiellen Verlusten durch Änderungen von Preisen an den Finanzmärkten: Zinsen, Aktienkursen etc.

Der Eigenhandelsanteil sämtlicher Geschäftsbereiche beschränkt sich im Wesentlichen auf das Market Making im Rahmen des Designated Sponsorings mit der Maßgabe, möglichst geringe Overnight Positionen zu fahren. Der Anteil des klassischen Eigenhandels am Geschäftsvolumen der OBCM ist eher gering.

Marktpreisrisiken aus den Handelsaktivitäten werden durch regelmäßige Auswertungen sowie laufende Positionsbewertungen nach konservativen Parametern als Spiegel eines potentiellen Verlustrisikos in Echtzeit kontrolliert und gegen einen vom Vorstand festgelegten akkumulierten Risiko-Wert real-time geprüft.

Die Marktpreisrisiken werden durch Risk Control auf der Grundlage von Worst Case/Stress Limiten, Total Position Limiten sowie Individual Stock Limiten real-time kontrolliert. Einzelpositionslimite verringern Konzentrationsrisiken im Sinne der MaRisk. Zur Berücksichtigung von möglichen spezifischen Kursrisiken eines Emittenten (Emittentenrisiken) gem. MaRisk, die ein Konzentrationsrisiko darstellen können, wird die Gesamtposition bei Erreichen einer Schwelle im täglichen Risiko – Reporting aufgezeigt. Alle Entscheidungsträger inklusive Vorstand haben jeweils on-line Zugriff auf die entsprechenden Systeme („DECIDE“).

Innerhalb der Marktpreisrisiken wurden nachfolgende untergeordnete Risiken als wesentlich klassifiziert:

- Zinsrisiko aus Handelspositionen
- Kredit Spread Risiko
- Aktienkursrisiko
- Währungsrisiko

f 4) Liquiditätsrisiko

Im Sinne der Problematik, eigenen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr termingerecht nachkommen bzw. benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können.

Die OBCM erstellt täglich eine Liquiditätsübersicht, die der Vorstand und Risk Control erhalten. Damit wird eine tägliche Liquiditätskontrolle vorgenommen und das Risiko eines Liquiditätsverlustes aufgrund veralteter oder falscher Informationen minimiert. Ebenfalls täglich fließen die Auswertungen der Clearingbank der OBCM, HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf (Net Capital Balance Report) in das tägliche Liquiditätsmanagement ein.

Darüber hinaus werden von der Finanzbuchhaltung auf Monatsbasis Liquiditätsplanungsdaten sowie Stressszenarien durchgerechnet und an den Vorstand berichtet.

Auf eine Liquiditätskostenverrechnung bzw. ein Liquiditätstransferpreissystem nach BTR 3.1tz 5 ff. wird aus den o.g. Gründen verzichtet. Risikokonzentrationen bei Liquiditätsrisiken gem. MaRisk können somit ausgeschlossen werden.

Innerhalb der Liquiditätsrisiken wurden nachfolgende untergeordnete Risiken als wesentlich klassifiziert:

Liquiditätsrisiko i.e.S.

g) Gremien zur Überwachung der Risiken

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Überwachung der Risiken aller Geschäfte sowie die Risikosteuerung.

In Zusammenarbeit mit den Risikogremien der OBCM hat der Gesamtvorstand die grundlegenden Strategien für die Aktivitäten an den Finanzmärkten festgelegt. Die Zusammensetzung der lokalen Gremien sowie deren Aufgaben verstehen sich wie folgt:

Gremium	Aufgabe
Credit Risk Committee	Genehmigung neuer Handelspartner bzw. Kontrahenten, Gewährung von internen Handelslimiten sowie Würdigung sonstiger Aspekte vor Eingehung von Geschäftsbeziehungen im Handelsbereich (Reputationsrisiko).
Risk und Compliance Committee	Unterstützung des Vorstandes bei der Überwachung, Identifizierung und Bewertung von den wichtigsten operationellen, geschäftlichen und Compliance Risiken der OBCM einschließlich des Risikomanagement.

h) Risikoberichterstattung

Die Gesellschaft verfügt über eine real-time arbeitende IT-Infrastruktur, die dem Gesamtvorstand alle sowie den Abteilungsleitern der Handelsbereiche jeweils ihre Risikoparameter in Echtzeit ausgibt.

Darüber hinaus überwacht eine handelsunabhängige Einheit „Risk Control“ laufend die Risikosituation der OBCM. Risk Control eskaliert bei Auffälligkeiten bzw. Limitüberschreitungen an den Gesamtvorstand und Group Chief Risk Officer und berichtet börsentäglich jeweils bei Handelsbeginn sowie bei Handelsschluss anhand detaillierter Risikoberechnungen an den Gesamtvorstand und den Group Chief Risk Officer über die aktuelle Risikolage.

Börsentäglich wird ein Risikobericht an ausgewählte Anspruchsgruppen des Konzerns verschickt. Schließlich wird einmal monatlich ein Managementreport für den Gesamtvorstand sowie den Aufsichtsrat erstellt.

Bei Überschreitungen der Limite entscheiden gemäß geregelter Prozess die bevollmächtigten Führungsgremien.

Anwendungsbereich (436)

Die offengelegten Informationen beziehen sich ausschließlich auf die Berichterstattung der ODDO BHF Corporates & Markets AG.

Eigenmittel (437)**Eigenmittelstruktur der ODDO BHF Corporates & Markets AG
zum 31.12.2020**

	<u>TEUR</u>
1. Hartes Kernkapital / Eigenmittel nach Art. 72 CRR	17.843
1.1 Gezeichnetes Kapital	511
1.2 Offene Rücklagen	13.531
1.3 Fonds für allgemeine Bankrisiken	
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	4.337
1.4 Abzugsposten: Immaterielle Vermögensgegenstände	-536

Das harte Kernkapital der Bank besteht aus dem gezeichneten Kapital, den offenen Rücklagen sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken und erfüllt die Bedingungen des Artikel 26 Abs. 1 CRR. Posten des Ergänzungskapitals liegen nicht vor. Drittrangmittel bestanden im Geschäftsjahr ebenfalls nicht.

Das gezeichnete Kapital blieb unverändert und ist voll eingezahlt. Die offenen Rücklagen bestehen aus der gesetzlichen Rücklage in Höhe von TEUR 51 und den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 13.480. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken blieb im abgelaufenen Wirtschaftsjahr unverändert. Der Abzugsposten immaterielle Vermögensgegenstände gemäß Artikel 36 CRR verringerte sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um TEUR 76. Weitere Abzugspositionen im Sinne des Art. 36 CRR lagen nicht vor.

Eigenmittelanforderungen (438)
Kapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken zum 31.12.2020

	<u>TEUR</u>
Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	3.663
KSA-Forderungsklassen (ohne Verbriefungen)	3.663
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	2.016
Unternehmen	428
Mengengeschäft	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0
Überfällige Positionen	0
Beteiligungen	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte	0
Schuldverschreibungen	0
Investmentanteile	0
Sonstige Positionen	1.219
KSA-Verbriefungstransaktionen	0

Kapitalanforderungen für Marktrisikopositionen zum 31.12.2020

	<u>TEUR</u>
Eigenmittelanforderungen für die Marktrisikopositionen nach dem Standardverfahren	21.472
Zinsnettoposition	8.906
Aktiennettoposition	9.594
Währungsgesamtposition	2.972

Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko zum 31.12.2020

	<u>TEUR</u>
Basisindikatoransatz	26.908

Eigenmittelanforderungen insgesamt und Verhältniszahlen zum 31.12.2020

Eigenmittelanforderungen insgesamt in TEUR	52.043
Kapitalquote	34,29 %
Kernkapitalquote	34,29 %

Die Kapitalquote gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR ermittelt sich unter Berücksichtigung der zum 31. Dezember 2020 geprüften Jahresabschlusszahlen, inklusive Berücksichtigung der Zuführung des Sonderpostens für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e HGB wie folgt: $17.843 \text{ TEUR} \times 100 / 52.043 \text{ TEUR}$).

Die Kernkapitalquote ermittelt sich unter Berücksichtigung der zum 31. Dezember 2020 geprüften Jahresabschlusszahlen, inklusive Berücksichtigung des Sonderpostens für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e HGB, analog wie die oben aufgeführte Kapitalquote.

Gegenparteiausfallrisiko (439)

Das Risiko des Ausfalls einer Gegenpartei aus dem Wertpapiergeschäft wird minimiert durch entsprechende Verträge mit dem Clearer, enge Überwachung der Lieferlisten und dem zentralen Kontrahenten im Bereich des Aktienhandels.

Ausfälle und Wertberichtigungen von Forderungen außerhalb des Wertpapierhandels werden minimiert durch eine sehr enge Kundenbeziehung und einen etablierten internen „Know-Your-Customer“ Prozess.

Kapitalpuffer (440)

Durch den erheblichen Überschuss der Eigenmittel im Vergleich zu den Eigenmittelanforderungen, beschränkt sich die Bank auf die Bildung eines antizyklischen Kapitalpuffers in Form des Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Die Höhe der jährlichen Zuführung ergibt sich aus der Berechnung von zehn Prozent der Erträge des Handelsbestands und betrug im Geschäftsjahr 01.01.2020/31.12.2020: TEUR 0.

Indikatoren der globalen Systemrelevanz (441)

Die OBCM ist global nicht systemrelevant.

Kreditrisikooanpassungen (442)

Die OBCM definiert eine Forderung als „in Verzug“, wenn diese durch schriftliche Mahnung dem Schuldner angezeigt wird.

Als „Not leidend“ werden Kredite oder Wertpapiere definiert, bei denen vom Schuldner der Zins- und Tilgungsdienst (Tilgung) unterbrochen ist oder in absehbarer Zeit nicht geleistet werden kann.

Auf die Bildung einer Risikovorsorge für die oben beschriebenen Definitionen wird bei der OBCM verzichtet, da kein klassisches Kreditgeschäft betrieben wird. Sollten einzelne Forderungen Merkmale aufweisen, die auf eine Nichterfüllung hindeuten, so entscheidet der Vorstand über die weitere Vorgehensweise.

Allgemeine quantitative Offenlegungspflichten für wesentliche Adressenausfallrisiken

<u>in TEUR</u>	Ford. an Zentralbanken	Ford. an Banken	Ford. an Nichtbanken	Renten	Aktien
	1.972	10.506	411	5.357	4.758
gegliedert nach bedeutenden Regionen:					
Inland	1.972	10.506	411	2.288	2.281
EWU*				819	410
Drittland		3		2.250	2.067
gegliedert nach bedeutenden Schuldnergruppen:					
Banken	1.972	10.506		435	152
Sonst. Unternehmen			411	4.770	4.606
Öffentl. Haushalte				151	
gegliedert nach Restlaufzeiten (RLZ)	täglich fällig	täglich fällig	14-tägig fällig	RLZ 0 bis X Jahre	täglich fällig

* EWU = Europäische Währungsunion

Weitere Untergliederungen entsprechen nicht der Wesentlichkeit.

Unbelastete Vermögenswerte (443)

Alle von der Bank gehaltenen Vermögenswerte gelten als unbelastet. Der gesamte Geschäftsbetrieb inklusive der gehaltenen Handelsbestände wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt.

Inanspruchnahme von ECAI (444)

Die OBCM nutzt für die Beurteilung der KSA Forderungsklassen die externen Ratings der aufsichtlich anerkannten Ratingagentur Standard & Poor's Rating Services.

Zur Beurteilung der Länderrisiken werden die OECD-Länderratings von der Internetseite

<http://www.agaportal.de/pages/aga/deckungspolitik/laenderklassifizierung.html> genutzt.

Auf die Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken wird verzichtet.

Aufgliederung der KSA-Positionen nach Risikogewichten zum 31.12.2020

	<u>TEUR</u>
Gesamtsumme	3.663
0%	0
10%	0
20%	2.016
35%	0
50%	0
75%	0
100%	1.647
150%	0
200%	0

Marktrisiko (445)

Kapitalanforderungen für Marktrisikopositionen zum 31.12.2020

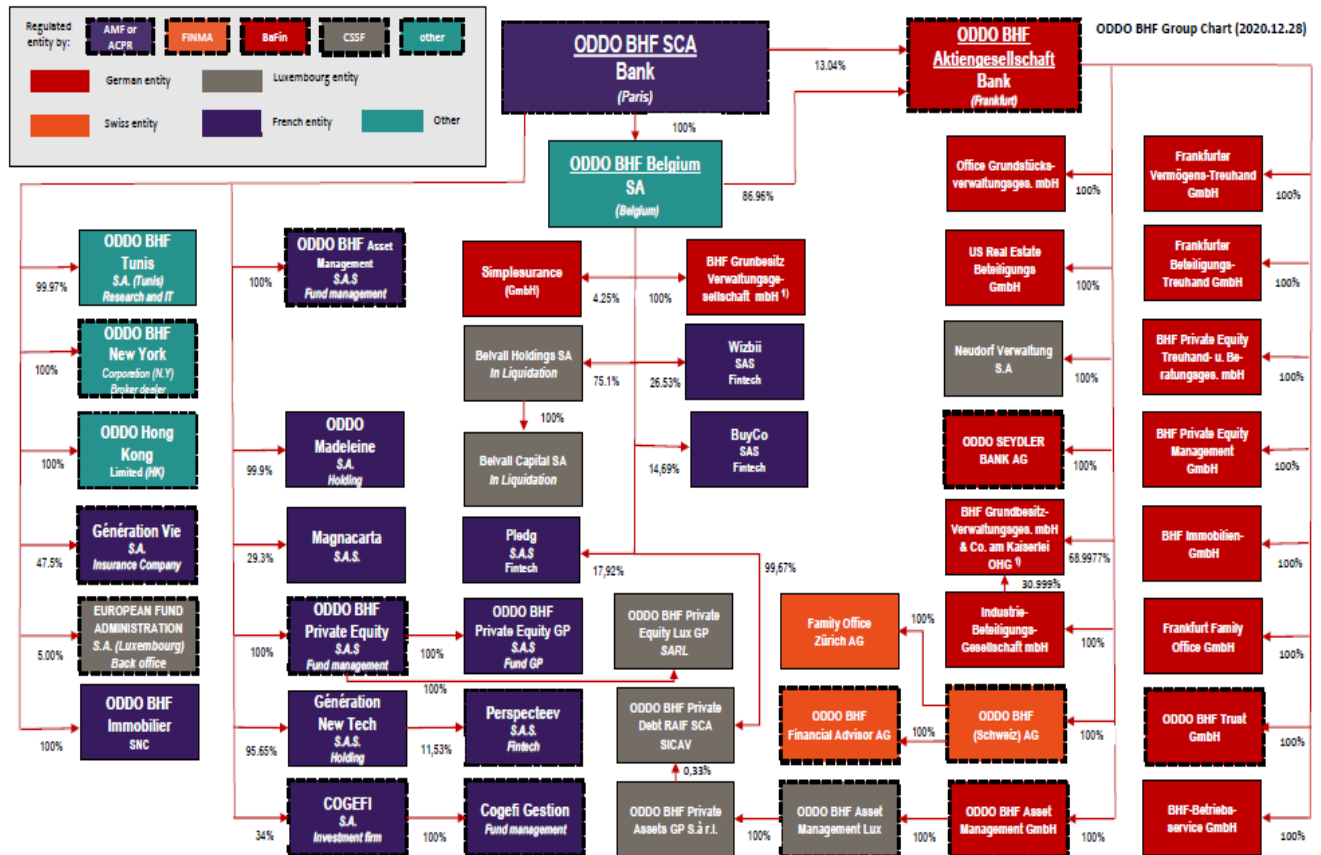
	<u>TEUR</u>
Eigenmittelanforderungen für die Marktrisikopositionen nach dem Standardverfahren	21.472
Zinsnettoposition	8.906
Aktiennettoposition	9.594
Währungsgesamtposition	2.972
Rohwarenposition	

Verschuldung (451)

Die Verschuldungsquote liegt zum 31. Dezember 2020 bei 77,04 Prozent und ergibt sich aus dem Quotienten von hartem Kernkapital zur Bilanzsumme. Die Verschuldungsquote ist maßgeblich vom tagesaktuellen Handelsbestand, den Forderungen an Bank und den Kundeneinlagen abhängig.

Die Artikel 452 bis 455, Titel 3, beziehen sich auf Offenlegungsanforderungen für Ansätze und Methoden die bei der OBCM nicht zum Einsatz kommen.

Angaben nach §26a Abs. 1 Satz 1 KWG



ENDE

Impressum

Herausgeber

ODDO BHF Corporates & Markets AG

Schillerstrasse 27 -29
D 60313 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0) 69 9 20 54 0
Fax: +49 (0) 69 9 20 54 920
contact@oddo-bhf-cm.com